

WAHLBEKANNTMACHUNG



An der **Technischen Hochschule Wildau** finden in der Woche
vom 29. November 2021 bis zum 5. Dezember 2021
die **Hochschulwahlen** statt.

Im Überblick:



Was wird gewählt?

Der Senat, der Fachbereichsrat INW, der Fachbereichsrat WIR sowie zentrale und dezentrale Gleichstellungsbeauftragte



Wer kann wählen?

Professorinnen und Professoren, Studierende, Lehrbeauftragte und hauptberuflich Tätige der TH Wildau



Wie wird gewählt?

Elektronisch über ein beliebiges internetfähiges Endgerät wie bspw. Laptop oder Smartphone

Im Detail:

Grundsätzliches:

Der **Senat** sowie die beiden **Fachbereichsräte** (INW und WIR) der TH Wildau bestehen aus jeweils:

- 6 Professorinnen und Professoren,
- 2 akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, □ 1 sonstigen Mitarbeiterin bzw. 1 sonstigen Mitarbeiter, sowie □ 2 Studierenden.

Die Mitglieder der Gremien werden von den Vertreterinnen und Vertretern der jeweiligen Gruppe gewählt.

So wählen **Professorinnen** und **Professoren** aus den eigenen Reihen 6 Professorinnen und Professoren in den Senat. Professorinnen und Professoren des Fachbereichs INW wählen aus den eigenen Reihen 6 Professorinnen und Professoren in den Fachbereichsrat INW und Professorinnen und Professoren des Fachbereichs WIR wählen aus den eigenen Reihen 6 Professorinnen und Professoren in den Fachbereichsrat WIR.



Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wählen dementsprechend 2 Personen aus den eigenen Reihen in den Senat; Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs INW wählen aus den eigenen Reihen 2 akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachbereichsrat INW und akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs WIR wählen aus den eigenen Reihen 2 akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachbereichsrat WIR.

Ebenso verhält es sich mit **sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**: diese wählen aus den eigenen Reihen eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Senat, die im Fachbereich INW Tätigen wählen eine Person (eine sonstige Mitarbeiterin bzw. einen sonstigen Mitarbeiter) in den Fachbereichsrat INW und die im Fachbereich WIR Tätigen wählen eine Person (eine sonstige Mitarbeiterin bzw. einen sonstigen Mitarbeiter) in den Fachbereichsrat WIR.

Auch **Studierende** wählen aus den Studierenden 2 Personen in den Senat, die Studierenden des Fachbereichs INW wählen 2 in diesem Fachbereich eingeschriebene Studierende in den Fachbereichsrat INW und die Studierenden des Fachbereichs WIR wählen 2 in diesem Fachbereich eingeschriebene Studierende in den Fachbereichsrat WIR.

Die Wahlvorschläge für das Amt der zentralen **Gleichstellungsbeauftragten** und für das ihrer Stellvertreterin sind getrennt aufzustellen. Eine Kandidatin kann nur für eines der beiden Ämter kandidieren. Die zentrale Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin werden nach dem Prinzip der Personenwahl mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit der Stellvertreterin endet ggf. vorzeitig mit der Amtszeit der zentralen Gleichstellungsbeauftragten.



Was muss ich tun, um wählen zu können?

Sie müssen

- ⇒ Mitglied oder Angehörige bzw. Angehöriger der TH Wildau sein, und
- ⇒ im Wählerverzeichnis geführt werden, und
- ⇒ ein internetfähiges Endgerät wie etwa ein Handy oder ein Computer haben, und
- ⇒ Ihre persönlichen Zugangsdaten (Login und Passwort) zum Intranet der TH Wildau parat haben.



Was muss ich tun, um wählbar zu werden?

Sie müssen

- ⇒ im Wählerverzeichnis geführt werden, und
- ⇒ sich als Kandidatin bzw. als Kandidat **bis zum 8. November 2021 15 Uhr** in eine der Listen mit Ihrer persönlichen Unterschrift eingetragen haben (Formulare liegen in der Bibliothek aus), und
- ⇒ keine Aufgaben der Personalvertretung wahrnehmen oder eine Leitungsaufgabe ausüben, die von dem zu wählenden Gremium kontrolliert wird.

In den Wahlvorschlägen ist der jeweilige Fachbereich bzw. Hochschulbereich anzugeben. Wahlvorschläge können mit einem Kennwort versehen werden.

Frauen werden explizit ermutigt, sich als Kandidatinnen einzutragen.

Der Wahlvorstand wird die eingereichten Listen auf ihre Gültigkeit überprüfen und am 12. November 2021 die zugelassenen Listen öffentlich bekanntgeben. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt.



Wo finde ich was?

Wählerverzeichnisse, Wahl- und Grundordnung der TH Wildau sowie Formulare für Wahlvorschläge (Kandidatenlisten) liegen **ab dem 19. Oktober 2021 in der Bibliothek** aus.



Wer kann mir helfen?

Der Wahlvorstand: <https://www.th-wildau.de/hochschule/akademischeselbstverwaltung/wahlvorstand/> oder olga.kunkel@th-wildau.de (Vorsitzende) bzw. simon.devos@th-wildau.de (stellv. Vorsitzender).



Wie wähle ich?

In der Wahlwoche können Sie in freier, gleicher und geheimer Wahl bis zu drei Listenkandidatinnen bzw. Listenkandidaten ihrer Gruppe wählen, d.h. Studierende wählen Studierende, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wählen dementsprechend wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, etc.

Die Onlinewahl beginnt am **Montag, d. 29.11.2021, um 8:00 Uhr** und endet am **Sonntag, d. 5.12.2021, um 23:59 Uhr**. Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form. Die Authentifizierung der oder des Wahlberechtigten erfolgt durch die persönlichen Zugangsdaten zum Intranet der TH Wildau. Einzelheiten sind dem Wahlschreiben (kommt nach der Veröffentlichung der Listen der Kandidatinnen und Kandidaten) zu entnehmen.

Die Bibliothek steht als Wahlraum zur Verfügung, und die Stimmabgabe ist auch von einem elektronischen Endgerät außerhalb des Wahlraums (nach autorisiertem Zugang) möglich.



Wie sicher ist die elektronische Wahl?

Das verwendete elektronische Wahlsystem der POLYAS GmbH entspricht sowohl den aktuellen technischen Standards, insbesondere den Sicherheitsanforderungen für Online-Wahlprodukte des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, als auch den Anforderungen der Wahlordnung der TH Wildau (Amtliche Mitteilung 12-2021 vom 15.03.2021).



Was tun, wenn ich einen Einspruch habe oder die Wahl anfechten möchte?

Einsprüche bzw. Wahlanfechtungen sind fristgemäß schriftlich mit Begründung beim Wahlvorstand (Postfach in Haus 13, Briefkasten 60) einzureichen. Gegen das Wählerverzeichnis kann vom Beginn der Auslage an bis zum **29. Oktober 2021, 15.00 Uhr** und gegen die Wahlvorschläge (Kandidatenlisten) vom Beginn der Auslage an bis zum **16. November 2021, 15.00 Uhr** Einspruch eingelegt werden.

Die Wahl kann nach Bekanntgabe der vorläufigen Wahlergebnisse **bis zum 9. Dezember 2021, 15.00 Uhr** angefochten werden.



Was ist die Rechtsgrundlage der Wahlen?

Wahlordnung der Technischen Hochschule Wildau vom 15.03.2021 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau 12/2021)

Weitere aktuelle Wahlinformationen finden Sie ab d. 19. Oktober 2021 im Internet unter <https://www.th-wildau.de/wahlen> sowie auf dem Aushang des Wahlvorstandes in Haus 13, 1. OG. Dort finden Sie auch ab dem 12.11.2021 die eingereichten und zugelassenen Listen.

Der Wahlvorstand der TH Wildau -

Professoren und Professorinnen

Frau Prof. Dr. Ivonne Klipstein

Herr Prof. Dr. Thomas Höppner

Herr Prof. Dr.-Ing. Ralf Kohlen (stellvertretendes Mitglied)

Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Frau Olga Kunkel

Herr Dr. Oliver Brödel (stellvertretendes Mitglied)

Sonstige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Herr Simon G. J. Devos-Chernova, M.A., M.A.

Herr Marcus Günzel, B. Sc. (stellvertretendes Mitglied)

Studierende

Herr Tom Ganowsky